

Festsetzungen, Text und Zeichenerklärung

(Zu Grunde liegen BauGB2004/2006 / BauNVO1990 / LBO1995)



Geltungsbereich

Vorhaben- und Erschließungsplan

Der Vorhaben- und Erschließungsplan mit Antragsunterlagen vom 16. März 2009 ist Bestandteil dieser Satzung.

Art der baulichen Nutzung



Zulässig sind nur Wohngebäude

Überbaubare Grundstücksflächen



Baugrenze

Überschreitungen der Baugrenzen durch Wintergärten und Terrassen sind entsprechend dem Vorhaben- und Erschließungsplan zulässig.

Höhe baulicher Anlagen

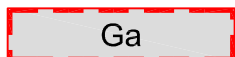
FH

Firsthöhe (oberste Begrenzung baulicher Anlagen)

EFH

Erdgeschossfußbodenhöhe

Garagen



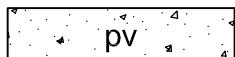
Fläche für Garagen

Pflanzverpflichtung und Pflanzenerhaltung (siehe Freiflächengestaltungsplan)



bestehender Baum ist zu erhalten

Die Dachflächen der Garagen sind auf einer Substratschicht von mindestens 12cm Dicke zu begrünen.



Pflanzstreifen (Bepflanzung mit Sträuchern)

Die Herstellung von Standplätzen für Wert- und Reststofftonnen mit einer Gesamtfläche von maximal 8 m² ist zulässig (siehe Vorhaben- und Erschließungsplan).

N337,2

Höhe in Metern (im Normalnullsystem)

Hinweis:

Weitere Festlegungen werden im öffentlich-rechtlichen Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hohewartstraße - Wohnbebauung (Feu 245) vereinbart.